

Der Landrat verwies auf die getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

KTM Waldästl sagte, seine Fraktion werde die Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung erteilen. Jedoch habe es im Nachgang Irritationen gegeben, da der Rhein-Sieg-Kreis sich für ein Verfahren aus den möglichen angebotenen Varianten entschieden habe, von welchem gleichzeitig gegenüber den Städten und Gemeinden des Rhein-Sieg-Kreises abgeraten worden sei. Er verwies dabei auf einen Vermerk der Verwaltung vom 12.06.2023.

Darüber hinaus unterstütze die RSVG bei der Abwicklung. Er betrachte es als seltsam, dass die Kommunen demnach nicht bei der Abwicklung unterstützt werden sollten, sondern hierfür eigenes Personal zur Verfügung stellen müssten.

In diesem Zusammenhang hätte seine Fraktion sich gewünscht, dass die Unterstützung durch die RSVG nicht nur für den Rhein-Sieg-Kreis, sondern auch für die kreisangehörigen Kommunen gelte.

Seine Fraktion bitte darum, dass der Rhein-Sieg-Kreis diese veränderte Auffassung zum Umgang mit dem Deutschlandticket auch den Kommunen des Kreises mitteile, damit alle den gleichen Informationsstand haben.

Der Landrat teilte mit, dass eine entsprechende Stellungnahme der Niederschrift beigefügt werde.

KTM H. Becker erklärte, der Rat der Stadt Lohmar habe frühzeitig den Antrag beschlossen. Die RSVG habe sich sehr schnell und flexibel entlang der Linie gezeigt und entsprechend gehandelt. Er habe sich dafür ausdrücklich beim Aufsichtsrat bedankt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Empfehlung im Vermerk vom 12.06.2023 beruhte auf den damals vorhandenen Informationen und der Handlungsempfehlung des Ministeriums, möglichst alle Finanzierungsmittel im System zu belassen und stellte auch die beabsichtigte Vorgehensweise des Kreises dar.

Aufgrund von danach eingegangenen Informationen aus dem Ministerium und des Kreises Euskirchen wurde dann in der Folgezeit entschieden, dass für den Kreis zumindest für das Schuljahr 2023/24 eine andere Variante wirtschaftlich vorteilhafter ist.

Diese Möglichkeit war in dem zitierten Vermerk ebenfalls genannt worden und stand allen Kommunen offen. Ein entsprechend aktualisiertes Papier wurden den

Kommunen am 15.06.2023 zur Verfügung gestellt. Die Vor- und Nachteile der Varianten wurden darin nach allen zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Informationen dargestellt.